

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2001)
Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neu im Internet: 55plus

Mit 55 zu alt fürs Internet? Im Gegenteil: Immer mehr Seniorinnen und Senioren wagen den Sprung ins WWW. In der Schweiz liegt der Anteil der über 50-jährigen Surfer bereits bei 15 Prozent, Tendenz steigend. Diesen Trend hat auch der grösste Schweizer Internet-Provider bluewin.ch erkannt und Ende Januar den neuen Themenkanal 55plus lanciert. Das Portal bietet bereits verschiedene themen- und zielgruppenspezifische Angebote. Der neue Seniorenkanal 55plus (<http://55plus.bluewin.ch>) will nun das ältere Publikum ansprechen.

55plus wird von der «Zeitlupe» und von seniorweb.ch mit Artikeln und Kurzmeldungen versorgt. Dafür hat Pro Senectute Schweiz eine neue 50-Prozent-Stelle geschaffen. Weitere Vertragspartner von 55plus sind die Zeitschriften «Beobachter» und «Tierwelt» sowie Baumeler-Reisen und Firmen aus den Bereichen Gesundheit und Finanzen. Das Angebot ist auch in französischer sowie in italienischer Sprache geplant. Der Zeitpunkt dafür ist noch nicht festgelegt. agh

Selber berechnen

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistung? Dank einer neuen Internet-Einrichtung kann diese Frage auf einfache Art und Weise diskret und schnell beantwortet werden. Pro Senectute Schweiz hat in Absprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherung diese neue Dienstleistung aufs Internet geschaltet. Unter der Adresse www.pro-senectute.ch/eld kann ein Formular ausgefüllt werden, aufgrund dessen sofort elektronisch ausgerechnet wird, ob Ergänzungsleistungen beantragt werden sollen oder nicht. Mit der beiliegenden Informationskarte kann für die neue Dienstleistung von Pro Senectute geworben werden. Die Karten können (auch in grösseren Mengen) in deutscher, französischer und italienischer Sprache gratis bezogen werden bei: Pro Senectute Schweiz, Marianne Dinner, Tel. 01 283 89 23, E-Mail marianne.dinner@pro-senectute.ch din

«Zeitlupe» Aktionspaket

Die «Zeitlupe» bietet ein unterhaltendes und interessantes Umfeld, um wichtige Informationen über Pro Senectute zu den Leserinnen und Lesern zu bringen. Damit die «Zeitlupe» eine noch grössere Leserschaft erreicht, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir erlauben uns daher, Ende April allen Beratungsstellen von Pro Senectute ein «Zeitlupe» Aktionspaket zukommen zu lassen. Es enthält kleine «Zeitlupe»-Prospekte zum Auflegen. Im Juni werden wir einen grossangelegten Wettbewerb unter Pro-Senectute-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern lancieren, mit dem Abonnentinnen und Abonnenten gewonnen werden sollen und bei dem attraktive Preise zu gewinnen sind.

Beachten Sie auch unsere neue Homepage: www.zeitlupe.ch AJ

Seminare zum neuen Leistungsvertrag

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen (Ehrenamtliche, Kaderangestellte sowie Freiwillige) finden im September 2001 vier regionale Nachmittagsseminare statt, die der Einführung in den Leistungsvertrag 2002–2005 zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und Pro Senectute Schweiz sowie in die entsprechenden Änderungen des Reglements «Qualitätsbezogenes Leistungsentgelt» dienen: 14. September, Luzern; 21. September, Olten; 28. September, Winterthur und Lausanne. Auskünfte erteilt die Geschäfts- und Fachstelle von Pro Senectute Schweiz (Telefon 01 283 89 89, Andres R. Vogt). Interessentinnen und Interessenten melden sich bis 16. Juli 2001 bei der Geschäftsstelle ihrer Kantonalen Pro-Senectute-Organisation.

Impressum

Pro Senectute Schweiz
Kommunikation
Lavaterstrasse 60
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 283 89 89
Telefax 01 283 89 80
E-Mail kommunikation@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt

Texte:

Annegret Honegger (agh)
Antonia Jann (AJ)
Marianne Dinner (din)
Martin Mezger (MZ)
Rolf Ribi (RR)
Kurt Seifert (kas)